



# **Betriebliches Maßnahmenkonzept**

## **Schutzmaßnahmen und Arbeitsplatzgestaltung**

**für das Arbeiten während der SARS-CoV-2-Pandemie**

**Stand: 26.10.2020**



## I. Grundsätze

Gemäß den aktuell geltenden Rechtsvorschriften und des Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales legt die Leitung nach Beratung und Sichtung der Erlasse und gesetzlichen Bestimmung mit diesem **Maßnahmenkonzept** die derzeitigen Rahmenbedingungen für das Arbeiten am Studienseminar Braunschweig für das Lehramt für Sonderpädagogik (im Weiteren: STS) fest.

Aufgrund der sich aktuell fortlaufend ändernden Rahmenbedingungen und rechtlichen Vorgaben wird es notwendig sein, dieses Maßnahmenkonzept schrittweise fortzuschreiben.

Für spezielle Fragestellungen (Unterrichtsbesuche, Staatsprüfung) wird es erforderlich sein, weitergehende Festlegungen, ggf. kurzfristig, zu treffen. Auf der Grundlage dieses Maßnahmenkonzeptes sind bereichsbezogene Maßnahmen festzulegen und in einer „**ergänzenden Gefährdungsbeurteilung**“ zu dokumentieren.

### 1. Kontaktvermeidung

An erster Stelle gilt das Abstandsgebot von mindestens 1,5 m. Um das zu erreichen, ist eine **Entzerrung der Personendichte** erforderlich. Dies erfolgt durch:

**für FSL / LiVD:**

- Aussetzung des Präsenzbetriebes für Seminarveranstaltungen bis 1.8.2020
- Aussetzung von Präsenzbesprechungen
- Durchführung von Staatsprüfungen nach Erlasslage (26.4. und 13.7.2020)
- Durchführung von Unterrichtsbesuchen ohne Klassenkontakt
- Durchführung von Unterrichtsbesuchen im STS
- Absprachen mit Schulen über reduzierten Einsatz nach Rahmenvorgaben des MK
- Reduktion der Raumbellegungszahlen (ab 26.10.2020)

**für Leitung und Verwaltung:**

- Anpassung der Arbeitszeiten in Präsenz.
- Aufteilen der Beschäftigten in getrennte Teams (bis 17.7.2020 und ab 26.10.2020).
- Infektionsschutzmaßnahme: Trennwand

Weiterhin wird ein **mobiles Arbeiten** von zu Hause – soweit sinnvoll umsetzbar – ermöglicht.

### 2. Einhaltung von Hygienemaßnahmen

Alle Angehörigen des STS können durch die Einhaltung der Hygieneregeln **persönlich** zum gegenseitigen Schutz beitragen. Die Regelungen sind per Aushang bekannt gegeben. Ebenfalls ist Hygiene an den gemeinsam genutzten Arbeitsgeräten zu beachten. Gemeinsam genutzte Räume sind regelmäßig zu lüften (20 – 5 – 20 Regel).

### 3. Gegenseitige Verantwortung

Alle Beschäftigten und Angehörige des STS mit Symptomen, die den Verdacht einer COVID-19 Erkrankung nahelegen, sind aufgefordert, sich umgehend telefonisch mit einem Arzt bzw. einer Ärztin oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (unter der Telefonnummer 116117) in Verbindung zu setzen, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Sie dürfen bis zur finalen Abklärung der Symptome das Gebäude des STS nicht betreten und sind gehalten, unverzüglich die Studienseminarleitung zu informieren. Es gelten ansonsten simultan die Regelungen des Rahmenhygieneplans für Schulen nach Abschnitt 2.1.

---

## **II. Arbeitsbedingungen/Dienstbetrieb**

### **1. Gestaltung von Arbeitsplätzen (Leitung und Verwaltung)**

Einzelbüros sind in der Regel unproblematisch. In Büro der Verwaltung sind die Arbeitsplätze so angeordnet, dass der Abstand von 1,5 m eingehalten wird und sich die Beschäftigten nicht ungeschützt unmittelbar gegenüber sitzen. Das Abstandsgebot gilt besonders auch beim Betreten und Verlassen.

Aktives Lüften (mindestens 1x Stoßlüften pro Stunde) ist im Büro verbindlich. Bei erhöhtem Publikumsverkehr ist das Intervall zu reduzieren. Die Übergabe von Akten und Unterlagen erfolgt mit gebotener Vorsicht; eine Trennwand sowie Desinfektionsmittel stehen bei Bedarf zur Nutzung bereit. Bei jedem Kontakt zu einer externen Person ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) von allen beteiligten Personen zu tragen.

Bei Bedarf erfolgt nach Weisung die Arbeitstätigkeit je einer Leitungs- oder Verwaltungskraft im Homeoffice.

### **2. Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiVD)**

Das STS ist für LiVD der Dienstort. Sie sind aber zugleich an Schulen der Region beschäftigt und verbringen dort deutlich mehr Zeit als im STS. Der Arbeitsschutz und seine Überwachung in den Schulen obliegt den Schulleitungen und den zuständigen Personen der NLSchB.

Eine besondere Gefährdung aus infektions-epidemiologischer Perspektive ist das Zusammenkommen der LiVD in Seminarveranstaltungen, da hier mögliche Infektionen aus Schulen eingebracht und an weitere Schulen weitergegeben werden können. Insbesondere aufgrund der Risikogruppenzugehörigkeit vieler S\*S mit Förderbedarfen besteht hier eine besonders hohe Verantwortung.

Aus diesem Grund erfolgt ein reduzierter Präsenzseminarbetrieb ab dem 26.10.2020. Gruppengrößen für Seminarveranstaltungen sind je nach Gefährdungslage anzupassen. Online-Seminare ergänzen bei Bedarf das Angebot.

### **3. Fachseminarleitungen (FSL)**

Fachseminarleitungen sind mit der Durchführung von Aufgaben am STS beauftragt, dem STS in dienstrechtlichem Sinn nicht unterstellt. Die STS-Leitung ist trotzdem für die Gefährdungsbeurteilung und für Schutzmaßnahmen zuständig.

Eine besondere Gefährdung aus infektions-epidemiologischer Perspektive ist das Zusammenkommen der FSL mit LiVD in Seminarveranstaltungen, da hier mögliche Infektionen aus Schulen eingebracht und an weitere Schulen weitergegeben werden können. Insbesondere aufgrund der Risikogruppenzugehörigkeit vieler S\*S mit Förderbedarfen besteht hier eine besonders hohe Verantwortung.

Aus diesem Grund erfolgt ein reduzierter Präsenzseminarbetrieb ab dem 26.10.2020. Gruppengrößen für Seminarveranstaltungen sind je nach Gefährdungslage anzupassen. Online-Seminare ergänzen bei Bedarf das Angebot.

---

Gefährdungspotentiale sind zudem bei Unterrichtsbesuchen festzustellen und zwar sowohl für die FSL, die LiVD als auch für die S\*S. Eine Abstimmung der FSL mit den Schulleitungen ist geboten. Alternative Leistungserbringungen sind möglich und sollten bei erhöhtem Risiko auf Seiten der Schule, des LiVD oder der FSL genutzt werden (Regelungen siehe unten).

#### **4. Arbeitsmittel**

Geräte, Werkzeuge und Arbeitsflächen sollen möglichst personenbezogen genutzt werden. Was gemeinsam genutzt wird (Kopierer, Teeküche, Maschinen), soll mindestens arbeitstäglich oder vor der Weitergabe des Arbeitsmittels mit einem Reinigungsmittel gereinigt werden. Desinfektion ist nicht zwingend erforderlich, kann bei vielen Personen oder häufiger Weitergabe aber sinnvoll sein. Die Tische in den Seminarräumen sind nur dann zu reinigen, wenn eine weitere Gruppe am selben Tag den Raum nutzt.

#### **5. Sitzungen/Besprechungen:**

Vorrangig werden technische Möglichkeiten wie Video- und Telefonkonferenzen für die Durchführung von Sitzungen und Besprechungen genutzt werden.

Ist die Durchführung in Präsenz erforderlich, wird dies so organisiert und durchgeführt, dass das Abstandsgebot und die Hygieneregeln jederzeit eingehalten werden. Die Anzahl der nutzbaren Sitzplätze in Besprechungsräumen ist entsprechend zu reduzieren. Auf eine gute Lüftung der Räume ist zu achten. Besonders wichtig ist die Einhaltung der Vorgaben auch auf dem Weg zu und aus den Räumen. Eine MNB ist bis zur Platzeinnahme zu tragen.

Es ist in jedem Fall auf die Erfassung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der notwendigen Kontaktdaten zur Sicherstellung einer Rückverfolgbarkeit zu achten. Es besteht die Verpflichtung, beim Betreten des STS die Hände zu desinfizieren. Warteschlangen und Stauungen sind durch vorgegebenen und gestaffelte Zutritte zu reduzieren.

#### **6. Aufenthalt in Gemeinschaftsräumen und gemeinsam genutzten Flächen**

In den Fluren ist Abstand zu halten. Es ist im Raum oder in Kreuzungsbereichen zu warten, wenn dadurch enge Begegnungen vermeiden können. Wenden Sie sich ab, wenn Ihnen Personen unvorhergesehen begegnen und die Sicherheitsabstände nicht eingehalten werden können.

Die Teeküche und der Kopierraum ist von der Leitung, den FSL und der Verwaltung des STS zu nutzen. Es dürfen sich maximal drei Personen gleichzeitig dort aufhalten.

#### **6. Gefährdungsbeurteilung und Unterweisung**

Die hier genannten Schutzmaßnahmen gelten für die allgemein genutzten Bereiche des STS als festgelegt. In diesem Zusammenhang sind auch psychische Belastungen der Beschäftigten durch die Corona-Krise zu betrachten, wie z. B. Angst vor Ansteckung, Sorge um Angehörige, die zu einer Risikogruppe gehören, Belastung durch Familien- und Pflegeaufgaben.

---

Die Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes und die Gefährdungsbeurteilung sind die Voraussetzung für die Arbeit vor Ort. Verändern sich der Umfang der Tätigkeiten, ist eine Überprüfung der Maßnahmen erforderlich.

Alle Zugehörigen des STS sind über die ergänzenden Maßnahmen zu informieren und zu unterweisen.

## **7. Zutritt von Betriebsfremden (z. B. Fremdfirmen)**

Der Zutritt von Betriebsfremden ist auf ein Minimum zu beschränken. Kontaktdaten von betriebsfremden Personen sind entsprechend § 4 Abs. 1 der Nds. Corona-Verordnung (NCV) zu dokumentieren.

# **IV. Schutzmaterialien und deren Anwendung**

## **1. Einsatz von Mund-Nase-Bedeckung (MNB)**

Im Seminar gilt eine MNB-Pflicht im Flurbereich und in den Gemeinschaftseinrichtungen, wenn sich weitere Personen als die Leitung und die Verwaltung im Seminar aufhalten. Im Raum der Verwaltung und der Leitung sind durch FSL und LiVD stets eine MNB zu tragen. Die MNB darf zu Beginn einer Veranstaltung abgesetzt werden, wenn alle Teilnehmer\*innen Ihren Platz eingenommen haben. Jeder und jedem ist es freigestellt, MNB auch während der Seminarveranstaltungen zu tragen. Das Tragen von FFP 2/3-Masken mit Ventil ist im Studienseminar aufgrund der Fremdgefährdung untersagt. Bei der Verwaltung sind einfache MNB für eine Schutzgebühr von € 1,00 zu erhalten.

## **2. Handhygiene/Verwendung von Desinfektionsmitteln**

Ein regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife wird von den Virologen grundsätzlich als ausreichend angesehen, trotzdem wird im STS am Eingang zu Gebäude und Seminarflur Händedesinfektionsmittel angeboten, die zu nutzen sind.

## **3. Reinigung von Flächen/Desinfektion**

Für häufig genutzte, allgemeine Flächen ist eine arbeitstägliche Reinigung vorgesehen. Zentral durch das Gebäudemanagement werden Handläufe an Treppen, Türklinken von Eingangs-, Flur- und Toilettentüren sowie Bedientableaus an Fahrstühlen gereinigt. Gemeinsam genutzte Telefone sind regelmäßig, mehrmals täglich zu reinigen oder zu desinfizieren.

Gemeinsam genutzten Arbeitsmittel (Stifte, Materialien) werden erst nach vorheriger Handdesinfektion genutzt. Reinigungsmöglichkeiten stehen in den Seminarräumen zur Verfügung. Die Überwachung ist an die Leitungen im Raum delegiert. Fehlende Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind in der Verwaltung des STS erhältlich.

---

#### 4. Nutzung der Räumlichkeiten des STS

Nach der NCV hat „jede Person soweit möglich Abstand zu jeder anderen Person einzuhalten“. Kann eine Person den Abstand nicht einhalten, so „hat sie eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen“. Um Seminarveranstaltungen als Präsenzveranstaltungen zu ermöglichen, ist genügend Platz im Raum notwendig. Die Erlaubnis zur Unterschreitung der Abstandsregelungen bedarf der Nutzung von MNB und sollte möglichst vermieden werden.

**Seminarveranstaltungen können ab dem 26.10.2020 auch weiterhin im eingeschränkten Regelbetrieb in den Räumlichkeiten des STS und außerhalb stattfinden. Dabei legen die jeweils aktuellen Meldeinzidenzraten (\*Infektionen/100.000/7 Tage) die Nutzungsmöglichkeiten fest:**

RAUM	FLÄCHE	< 35*	< 50*	< 75*	> 75*
M <sup>2</sup> /PERSON:		6,25	8	10	VERBOT
1	62,28	10	8	6	0
2	49,83	8	6	5	0
3	27,48	4	3	2	0
4	47,74	8	6	4	0
5	22,21	3	2	2	0

\*INFEKTIONEN/100.000/7 TAGE

Der Seminarflur ist mit einer Breite von 2,23m sehr schmal und stellt den limitierenden Faktor für die Nutzung des Gebäudebereiches dar. Der Zuweg zum Seminarraum 1 + 2 führt daher über den Hof.

**Eine Namenslist mit Telefonnummer über den Betretungs- und Verlassenszeitpunkt des STS ist zu führen, um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können (NCV § 18 Abs. 2).**

#### 5. Nutzung von Räumlichkeiten außerhalb des STS BS SoP

Für die Nutzung von Seminarorten außerhalb des Seminarstandortes gelten die selben Regelungen. Die Berechnung der Fläche pro Person ist nach obiger Tabelle verbindlich. Die jeweilige Institution sichert entsprechende Bedingungen vor Ort in Absprache mit der Leitung des Fachseminares ab. Die Dokumentation ist sowohl für die Institution als auch für das STS durchzuführen.

#### 6. Anlage

Nachfolgende Hygiene-Regelungen sind des Weiteren zu beachten.

# Hygiene-Regelungen

vom 26.10.2020

mit Bezug auf die

Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus

(jeweils aktuell gültige Fassung)

Die Regelungen der o.g. Verordnung werden durch nachfolgende Regelungen ergänzt und konkretisiert. Weitere Hinweise folgen aus dem Hygieneplan sowie dem betriebliche Maßnahmenkonzept des Studienseminars (<https://www.studienseminar-braunschweig.com/corona-info>).

1. Personen mit schweren Infekten oder/und ausgeprägten Atemwegserkrankungen, die dem Krankheitsbild Covid-19 zuzuordnen sind, dürfen das STS nicht betreten. Selbiges gilt selbstverständlich für Personen mit Covid-19-Infektion oder solchen, die unter Quarantäne stehen.
2. Kontakte sind grundsätzlich auf das notwendige Maß zu beschränken. Nutzen Sie bitte digitale und postalische Kommunikation umfänglich. Besuchstermine sind zu vereinbaren.
3. Die Seminarbibliothek darf mit Mundschutz von 2 Personen genutzt werden. Die Verwaltung bitte nur einzeln betreten. Eine Gruppenbildung vor der Tür ist zu vermeiden.
4. Seminarveranstaltungen finden im STS sowie in anderen Liegenschaften statt. Folgende Hygieneregeln gelten im gesamten Seminargebäude:
  - Beim Betreten des STS ist die Anwesenheit zu dokumentieren und anschließend die Hände zu desinfizieren. Für Seminarveranstaltungen findet dies im Seminarraum statt.
  - Im Eingangsbereich und im Seminarflur ist ein Mund-Nase-Bedeckung (MNB) zu tragen und ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
  - Der Aufenthalt im Flur ist zu minimieren.
  - Zugewiesene Räume sind unverzüglich zu betreten und Sitzplätze einzunehmen.
  - Am Platz kann der MNB abgenommen werden. Bei seminarbedingter Unterschreitung von Mindestabständen (z.B. Gruppenarbeiten) ist diese wieder zu verwenden.
  - Die Höchstanzahl an Personen pro Raum ist an den Türen ausgewiesen. Die Raumgestaltung ist vorgegeben und nicht zu verändern. Pro Tisch ist nur 1 Person gestattet.
  - Die Seminarräume sind vor Beginn, während und nach der Veranstaltung intensiv zu lüften (Stoßlüftung von mindestens 5 Minuten alle 20 Minuten).
  - Gemeinsam genutzte Arbeitsmaterialien sind zu reduzieren. Direkt vor der Nutzung sind die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsspender sind in jedem Raum vorhanden.
  - Für die Einhaltung der Regelungen ist die Sitzungsleitung verantwortlich.
  - Dauerhaft im Seminar tätige Mitarbeiter\*innen tragen MNB im Flurbereich. Im eigenen Büro ist eine MNB nur zu tragen, wenn andere Personen sich dort aufhalten.
  - Die Nutzung der Teeküche ist neben Leitung und Verwaltung nur den FSL gestattet. Es dürfen sich maximal 2 Personen dort aufhalten.
  - Der Zugang zu den Seminarräumen 1 + 2 erfolgt für die Teilnehmenden über den „Garten“.
5. Anweisungen der Leitung und Verwaltung sind umgehend Folge zu leisten.

## Die Studienseminarleitung

Adresse	Telefon	Homepage / Email
Ludwig-Winter-Str 2 38120 Braunschweig	0531 288 499-0	<a href="http://www.studienseminar-braunschweig.com">www.studienseminar-braunschweig.com</a> <a href="mailto:kontakt@studienseminar-braunschweig.com">kontakt@studienseminar-braunschweig.com</a>